



Schwäbisch Gmünd, 14.03.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 042/2024

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Glasfaserausbau - Errichtung eines FTTB-Netzes in der Stadt Schwäbisch Gmünd
– Ausschreibung Tiefbau, Montage und Materiallieferung für die Teilbereiche
Lose 1 – 3**

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte Ausbauadressen
- Anlage 2: vorläufiger Bauzeitenplan Los 1
- Anlage 3: vorläufiger Bauzeitenplan Los 2
- Anlage 4: vorläufiger Bauzeitenplan Los 3

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Teilbereiche Lose 1 – 3 Leistungen für Tiefbau, Montage und Materiallieferung für die Errichtung eines FTTB-Netzes in unterversorgten Gebieten im Projektgebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells mit einer geschätzten Summe (Netto) von 22.653.528,50 € aususchreiben. Der voraussichtliche städtische Eigenanteil beträgt hiervon 10 %, also 2.265.352,85 €.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Ausgangslage:



Der flächendeckende Glasfaserausbau bis in die Häuser, Unternehmen und Schulen ist eine der zentralen Herausforderungen für Kommunen in Deutschland. Er ist ein bedeutender Standortfaktor und wichtiges Element für die digitale Weiterentwicklung von Gemeinden und Städten. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die strategische Entscheidung getroffen, in die Errichtung eines FTTB-Netzes (FTTB = Fibre-To-The-Building; deutsch: „Glasfaser bis ins Gebäude“) und damit in die Zukunft zu investieren. Diese Versorgung ihrer Bürger sowie Gewerbetreibenden mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten wird die Stadt Schwäbisch Gmünd zunächst im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells gem. Ziff. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" umsetzen.

2. Förderantragstellung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat dazu durch die Wirtschaftsförderung im Rahmen des o. g. Förderprogramms im April 2020 zunächst einen Förderantrag zur Beseitigung der „Weißen Flecken“ („Weiße Flecken“ = unter 30 Mbit/s im Download) gestellt und im September 2020 eine Bewilligung „in Form der Projektförderung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Anteilsfinanzierung mit einer voraussichtlichen Förderquote von 50 % der geschätzten zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) i. H. v. bis zu 11.750.000,00 €“ erhalten. Diese Ausgaben bzw. diese Bemessungsgrundlage betragen zum Zeitpunkt der damaligen vorläufigen Förderzusage 23.500.000,00 €.

Zudem greift die Stadt für die Gesamtfinanzierung auf Kofinanzierungsmittel nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland – VwV-Breitbandmitfinanzierung vom 30.01.2019 – zurück. Der entsprechende Zuwendungsbescheid des Landes analog zum Zuwendungsbescheid des Bundes i. H. v. 9.400.000,00 € (d. h. 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) ist hier im August 2021 eingegangen.

Somit soll mit Unterstützung einer kombinierten 90%-Bundes-/Landesförderung die Beseitigung der „Weißen Flecken“ durch einen Ausbau mit kostenlosen Glasfaser-Hausanschlüssen erfolgen. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, die restlichen 10 % der Kosten als Eigenanteil der Stadt zu übernehmen. Im späteren Verlauf haben sich diese zuwendungsfähigen Ausgaben durch Änderungsbescheid auf mittlerweile 24.369.108,00 € und damit die vorläufige Förderung auf 21.932.197,20 € (12.184.554,00 € durch Bund + 9.747.643,20 € durch Land) erhöht.

Wichtig ist, dass es sich beim o. g. Förderprogramm um ein „atmendes“ Förderprogramm handelt, d. h. spätestens nach Durchführung der Auswahlverfahren sind dem für die Umsetzung der Förderung zuständigen Projektträger PWC die für die Gewährung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung erforderlichen Angaben zu machen. Dies bedeutet, dass mit den Angeboten in der Ausschreibungsphase die finalen Kosten festgestellt werden und dass mit diesen Kosten der Antrag auf Gewährung des Bescheides über die abschließende Höhe der Zuwendung gestellt wird. Während bei der



vorläufigen Förderzusage über geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben (Bemessungsgrundlage) in Höhe von bis zu 24.369.108,00 € die Kosten auf Schätzwerten aus dem Jahr 2019 beruhen, werden im Konkretisierungsbescheid die tatsächlich anfallenden Kosten als Grundlage für die Förderung herangenommen. Die Förderung des Bundes beläuft sich dabei auf 50 %, die des Landes Baden-Württemberg auf 40 %.

3. Planung:

Nach Zugang der o. g. Zuwendungsbescheide wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben und im Juli 2022 durch den Gemeinderat an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH in Wiesbaden vergeben. Diese ist ein renommiertes, auf die Planung von Glasfasernetzen spezialisiertes Unternehmen, welches für den innerörtlichen Breitbandausbau in Baden-Württemberg zum damaligen Zeitpunkt bereits 140.000 Gebäude beplant hatte.

Bei den „Weißen Flecken“ handelte es sich zum Zeitpunkt der Förderantragstellung, also noch weit vor der Detail-Planung durch die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH, gemäß einer groben Vorplanung um insgesamt 2.476 Adresspunkte, die anhand eines im 3. Quartal 2019 ordnungsgemäß durchgeführten Markterkundungsverfahrens als förderfähig festgestellt und so vom damals noch für die Stadt zuständigen Projektträger ateneKOM auch bestätigt wurden. In diesem Markterkundungsverfahren wurden alle innerhalb der gesetzlichen Frist eingegangenen Rückmeldungen der Telekommunikationsunternehmen berücksichtigt und die unterversorgten Adressen gemäß Förderbestimmungen und -regularien festgestellt. Die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH bereinigte im Rahmen der Gebietskulissenbereinigung diese ursprünglichen Adressen und identifizierte in dieser wie auch später noch neue Adressen, die mittels eines durch den seit Anfang 2022 nun für die Stadt Schwäbisch Gmünd zuständigen Projektträger PWC genehmigten Änderungs- bzw. Upgrade-Antrags ebenfalls ausgebaut werden dürfen.

Damit ist die Stadtverwaltung dem Auftrag des Gemeinderats nachgekommen, alle möglichen förderfähigen Adressen im Stadtgebiet zum geförderten Ausbau zu berücksichtigen. Der vorgesehene Ausbau umfasst statt ehemals 2.476 Adresspunkten nun ca. 2.665 Adresspunkte, davon ...

- 2.443 „Weiße Flecken“ (d. h. Adressen unter 30 Mbit/s im Download),
- 54 „Upgrade-Adressen“ (d. h. Adressen, die zwar über 30 Mbit/s, aber unter 100 Mbit/s im Download aufweisen und direkt an einer Trasse für den Ausbau der „Weißen Flecken“ liegen; diese „Hellgrauen Flecken“ dürfen ebenfalls mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut werden),
- 168 „Vortriebsadressen“ (d. h. Adressen, die über 100 Mbit/s im Download aufweisen, allerdings nicht auf Coax- oder Glasfaser-Technologie basieren; außerdem auch Baulücken; diese „Dunkelgrauen Flecken“ werden derart ausgebaut, dass zwar kein Glasfaser-Hausanschluss erstellt, dafür aber ein „Vortrieb“ bis an die Grundstücksgrenze vorgenommen wird).

4. Ausschreibung der Bauleistungen:



Vor Finalisierung der Planung seitens der s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH zeichnete sich die im Frühjahr 2023 die Problematik ab, dass die auszuschreibenden Leistungen für Tiefbau, Montage und Materiallieferung zur Errichtung eines FTTB-Netzes in der Stadt Schwäbisch Gmünd die anhand der groben Vorplanung ermittelte und im aktuellen vorläufigen Zuwendungsbescheid festgesetzte Summe i. H. v.

24.369.108,00 € deutlich übersteigen würde. Die Gesamtaufstellung der Bauleistungen für insgesamt 5 Teilbereiche (Lose) belief sich zum damaligen Zeitpunkt – basierend auf Erfahrungswerten aus anderen durch die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH betreuten Ausschreibungen – geschätzt auf 44.100.000,00 €.

Die Diskrepanz zwischen dieser Kostenschätzung und den 24.369.108,00 € rührte weniger von der überschaubaren Anzahl an Mehradressen (2.665 statt 2.476), sondern insbesondere von den massiven Kostensteigerungen her, die sich seit der Kostenschätzung aus der groben Vorplanung Ende 2019/Anfang 2020 – bedingt durch Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Liefer- und Materialengpässe und gestiegene Liefer-, Material- und Arbeitskosten, Inflation, gestiegene Trassenlänge usw. – ergeben haben. Des Weiteren hat sich bei der Detail-Planung herausgestellt, dass gegenüber der Annahme aus der groben Vorplanung umfangreichere Bauarbeiten im Asphalt notwendig sind, was ebenso zur Kostensteigerung beiträgt.

5. Priorisierung von Teilbereichen (Lose):

In der nachfolgenden Zeit ergab sich immer drängender die Problematik, dass die Stadt auf Grund der großen Summe – diese liegt aktuell etwas geringer bei 39.260.894,34 € – die Mittel für den Ausbau des vorgesehenen Ausschreibungsgegenstands nicht auf einmal bereitstellen kann. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 auf die Jahre 2024 bis 2028 verteilt.

Für den Breitbandausbau sind bei der Stadt folgende Voraussetzungen gegeben:

- Auf Grund des immensen Umfangs der Maßnahmen bedarf es einer Aufspaltung der Bauleistungen in insgesamt 5 Teilbereiche (Lose). Dies u. a., weil für den Ausbau neben den eigentlichen Glasfaser-Hausanschlüssen u.a. ca. 174 km Trassenbau geplant sind. Zwar sind die ca. 2.665 förderfähigen Adressen prinzipiell über das gesamte Stadtgebiet verteilt, dennoch gibt es eine überaus deutliche Konzentration in den Ortsteilen „Großdeinbach“, „Lindach“, „Herlikofen“, „Bargau“ sowie „Metlangen und Reitprechts“.
- Im Doppel-Haushalt 2024/2025 sind bis 2028 folgende Investitionssummen vorgesehen:
 - 2024: 1.500.000,00 €
 - 2025: 5.900.000,00 €
 - 2026: 15.000.000,00 €
 - 2027: 3.000.000,00 €
 - 2028: 20.600.000,00 €



- Für eine Ausschreibung können gemäß dieser Planung die Summen aus den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 (letztere durch Verpflichtungsermächtigung), insgesamt also 22.400.000,00 €, für den Ausbau solcher Lose herangezogen werden.

Für eine Umsetzung des Breitbandausbaus unter den gegebenen Voraussetzungen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Kosten insgesamt je Teilbereich (Los) und durchschnittliche Kosten je Glasfaser-Hausanschluss:

Neben den Kosten insgesamt je Teilbereich (Los) sind die durchschnittlichen Kosten je Glasfaser-Hausanschluss in den jeweiligen Losen entscheidend, damit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst effizient eingesetzt werden können. Je geringer diese sind, desto mehr Haushalte können einen solchen Anschluss erhalten.

- Los 1 (**Großdeinbach**):
6.869.961,00 € insgesamt bei 681 förderfähigen Adressen
→ Ø 10.088,05 € pro Glasfaser-Hausanschluss
- Los 2 (**Lindach**):
7.194.275,70 € insgesamt bei 600 förderfähigen Adressen
→ Ø 11.990,46 € pro Glasfaser-Hausanschluss
- Los 3 (**Herlikofen**):
8.589.291,80 € insgesamt bei 693 förderfähigen Adressen
→ Ø 12.394,36 € pro Glasfaser-Hausanschluss
- Los 4 (**Bargau**): *
9.158.482,84 € insgesamt bei 514 förderfähigen Adressen
→ Ø 17.818,06 € pro Glasfaser-Hausanschluss
- Los 5 (**Metlangen + Reitprechts**): *
7.448.883,00 € insgesamt bei 177 förderfähigen Adressen
→ Ø 42.084,08 € pro Glasfaser-Hausanschluss

Dies ergibt eine Gesamtaufstellung von 22.653.528,50 € (netto) für die Teilbereiche Lose 1, 2 und 3. Für diese 3 Lose können die bereits genannten 22.400.000,00 € plus weitere Mittel als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr 2023 verwendet werden.

** Fußt noch auf Grobkostenschätzung Stand Dezember 2023.*

2. Priorisierung Ausbau Schulen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd legt beim Breitbandausbau Priorität darauf, dass alle förderfähigen Schulen so schnell als möglich an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Dies hat sie bereits bei diversen Schulen in vorgezogenen Maßnahmen machen können. Nun sollen die restlichen Schulen nachgezogen



werden. Diese Schulen sind dabei überwiegend dem Teilbereich Los 1 sowie noch dem Teilbereich Los 3 zugeordnet.

Als Ergebnis ergibt sich als Vorschlag der Verwaltung nachfolgende Reihenfolge für den Breitbandausbau:

- Für eine Ausschreibung stehen Mittel i. H. v. 22.400.000,00 € zur Verfügung. Diese Mittel reichen aus für die Ausschreibung von maximal 3 Teilbereichen (Lose).
- Mit den Teilbereichen Los 1 (**Großdeinbach**), Los 2 (**Lindach**) und Los 3 (**Herlikofen**) empfiehlt die Verwaltung, die Lose in die Ausschreibung aufzunehmen, in denen möglichst viele Hausanschlüsse mit den gegebenen Mitteln versorgt und gleichzeitig auch die noch ausstehenden Schulen berücksichtigt werden.
- Innerhalb der Teilbereiche Lose 1 – 3 wird mit dem Bau von Teilbereich Los 1 (**Großdeinbach**) begonnen. Hier sind die durchschnittlichen Kosten je Glasfaser-Hausanschluss am geringsten und die meisten noch auszubauenden Schulen beinhaltet. Die Teilbereiche Los 2 (**Lindach**) und Los 3 (**Herlikofen**) sollen gemäß Bauzeitenplan gleichzeitig im Frühjahr 2025 begonnen werden.
- Die Teilbereiche Los 4 und Los 5 werden später ausgeschrieben und sind in den Planungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 und für das Jahr 2028 vorgesehen. Hierzu wird die Verwaltung in einer gesonderten Drucksache rechtzeitig auf den Gemeinderat zukommen.

Zusammenfassend ergibt sich die Begründung für diesen Vorschlag der Verwaltung aus den zuvor aufgeführten Voraussetzungen für den Breitbandausbau und den dabei zu berücksichtigenden Kriterien. Die Ausschreibung der Teilbereiche Lose 1, 2 und 3 ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil in diesen mit den zunächst zur Verfügung stehenden Mitteln die meisten Glasfaser-Hausanschlüsse zu errichten sind und damit der größtmögliche Nutzen zu erzielen ist. Zudem trägt die Stadt der Priorisierung der Schulen Rechnung.

6. Weitere Schritte:

Nach Beschluss zur Ausschreibung Tiefbau, Montage und Materiallieferung für die Teilbereiche Lose 1 – 3 zur Errichtung eines FTTB-Netzes in der Stadt Schwäbisch Gmünd und damit der Erteilung des Baubeschlusses sieht der vorläufige Zeitplan folgende Stationen vor:

- 11.04.2024 – 11.05.2024: Angebotsphase
- 12.05.2024 – 26.05.2024: Auswertungsphase
- 27.05.2024 – 13.06.2024: Nachforderungen und Prüfung der Nachforderungen
- 10.07.2024 (KUEBA) + 17.07.2024 (GR): Vergabeempfehlung
- 29.07.2024 – 08.08.2024: Information unterlegene Bieter + Rügefrist
- 09.08.2024: Zuschlagserteilung



Nach Vergabe der Bauleistungen sollen dann die Teilbereiche Lose 1 – 3 gemäß empfohlener Reihenfolge und den jeweiligen groben Bauzeitenplänen (s. Anlagen 2 – 4) umgesetzt werden. Dabei wird die Stadt Schwäbisch Gmünd in der Folge ein passives Glasfasernetz (Leerrohre, unbeschaltete Glasfaser, Glasfaser-Hausanschlüsse usw.) errichten und hierzu Tiefbaumaßnahmen in den betroffenen Ausbaubereichen durchführen. Glasfaser-Hausanschlüsse werden die förderfähigen Adressen erhalten, für die der Eigentümer per gegengezeichnetem Hausanschluss- und Gestattungsvertrag gestattet, dass die Stadt und von ihr beauftragte Dritte auf dem betroffenen Grundstück und im betroffenen Gebäude unentgeltlich Kommunikationsleitungen nutzen, errichten, instandhalten, erweitern und erneuern darf, die notwendig sind, um insbesondere den Glasfaser-Hausanschluss anzubringen. Alle anderen förderfähigen Adressen, für die der Stadt kein solcher Vertrag vorliegt, bekommt hingegen einen „Vortrieb“ bis an die Grundstücksgrenze. Im Dezember 2023 hatte die Stadt die entsprechenden Verträge an die förderfähigen Adressen („Weiße Flecken“ und „Hellgraue Flecken“, jedoch nicht die „Dunkelgrauen Flecken“, da diese nur „Vortrieb“ bekommen) versendet. Stand 12.03.2024 liegen ihr 1.715 solcher Verträge vor. Dies entspricht einer vorläufigen Rücklaufquote von ca. 70 %.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird damit Eigentümerin einer Netzinfrastruktur und refinanziert die von ihr in den Breitbandausbau getätigten Investitionen dadurch, dass sie für jede mit einem Glasfaser-Hausanschluss versorgte Adresse Pachtgebühr vom Netzbetreiber, für den sie das kommunale passive Netz zur Verfügung stellt, erhält. Diese errechnet sich daraus, dass die Stadt für jeden hergestellten Glasfaser-Hausanschluss, unabhängig davon, ob dieser in Betrieb genommen wurde oder nicht, monatlich 6,60 € (netto) erhält. Zusätzlich erhält sie für jeden tatsächlich in Betrieb genommenen Glasfaser-Hausanschluss (d. h. dass auch tatsächlich ein Vertrag mit einem Anbieter von Endkundendiensten abgeschlossen wird) 3,90 € (netto).

Auf diesem Netz muss auf Grund der Förderung allen interessierten Telekommunikationsunternehmen ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zum Netz ermöglicht werden (Open Access), sodass diese gleichberechtigt Endkunden Mehrfachdienste in Form von Telefonie, Internet und Fernsehen anbieten können. Unter anderem wird die GmündCOM GmbH Endkundendienste über das Netz anbieten sowie gegebenenfalls auch weitere Telekommunikationsunternehmen, die Open Access beantragen.

Mitteldeckung:

Für den Ausbau der Teilbereiche Lose 1 – 3 sind im Doppelhaushalt 2024/2025 unter der Investitionsnummer 5360T-0001 Auszahlungen i. H. v. 1.500.000,00 € für das Jahr 2024, 5.900.000,00 € für 2025 und 15.000.000,00 € für 2026 etatisiert. Die Auszahlungen 2025 und 2026 sind mit einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 20.900.000,00 € hinterlegt. Insgesamt stehen damit für den Ausbau der Teilbereiche Lose 1 – 3 in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 22.400.000,00 € zur Verfügung. Die weiteren Mittel für den Ausbau der Teilbereiche Los 4 und Los 5 werden im Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet.



Die voraussichtlichen Auszahlungen für die Realisierung der Teilbereiche Lose 1 – 3 belaufen sich inkl. Planungskosten i. H. v. rund 1.095.000,00 € auf insgesamt ca. 23.748.528,50 €. Von den Planungskosten wurden bisher rd. 430.000,00 € bezahlt, so dass in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem Mittelbedarf i. H. v. von 23.318.528,50 € gerechnet wird. Die Differenz zu den im Doppelhaushalt 2024/2025 für die Jahre 2024 bis 2026 enthaltenen 22.400.000,00 € wird durch eine Ermächtigungsübertragung aus Mitteln des Vorjahres 2023 finanziert. Der Beschluss über die Ermächtigungsübertragung erfolgt im Rahmen der Vergabedrucksache, da dann der konkrete Mittelbedarf feststeht.

Förderung:

Für den Ausbau der förderfähigen Adressen im Rahmen des „Weiße Flecken“-Programms wurde im aktuellen vorläufigen Zuwendungsbescheid eine Summe i. H. v. 24.369.108,00 € festgesetzt. Hierbei müssen neben den Kosten für Tiefbau, Montage und Materiallieferung für die Teilbereiche Lose 1 – 3 auch die Kosten für die Planung berücksichtigt werden. Die ebenfalls zum überwiegenden Teil förderfähigen Kosten der s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH belaufen sich auf ca. 1.095.000,00 €. Demzufolge belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Realisierung der Teilbereiche Lose 1 – 3 auf insgesamt ca. 23.748.528,50 €, womit diese Summe durch den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe abgedeckt ist.

Vor Ausschreibung wird die Verwaltung mit dem Fördergeber nochmals verbindlich klären, dass die vorläufig bewilligten Mittel vollständig für die Realisierung der Teilbereiche Lose 1 – 3 verwendet werden können.